



An dieser Stelle erscheinen aktuelle Korrekturen und Ergänzungen, die nach Fertigstellung dieses Kartenheftes bekannt wurden. Sollten Sie also Fehler oder ergänzungswürdige Inhalte finden, melden Sie sich bitte.

Stand: 11/2017

Die Aktualisierung der Lahn (+Lippe+Ems) liegt den Karten nicht bei, ist also nur hier oder auf besonderen Wunsch beim Verlag per Brief (Rückporto) oder Fax erhältlich, am einfachsten im Internet:

<http://www.juebermann.de/pdf/Lahn.pdf>

Die Aktualisierung der Lahn (+Lippe+Ems) liegt der Karte nicht bei, ist also nur hier oder auf besonderen Wunsch beim Verlag per Brief (Rückporto) oder Fax erhältlich, am einfachsten im Internet:

<http://www.juebermann.de/pdf/Lahn.pdf>

Die Kartenstreifen 1-3 sind leider anonym geblieben (es fehlen die Nummern in den oberen Ecken), sorry.

Kartenstreifen Nr.1:

Kartenstreifen Nr.2:

Kartenstreifen Nr.3:

Schiffstunnel Weilburg:

- Kanadier, Kanus, Kajaks, Ruderboote und Tretboote dürfen in den Schiffstunnel nur einfahren, wenn im Anschluss die Schleuse durchfahren wird.
- Bei der Einfahrt in den Schiffstunnel sowie beim Durchfahren der Koppelschleuse müssen alle Personen in den obengenannten Booten **Schwimmwesten** tragen.
- **Die einfahrenden Fahrzeuge müssen sich im Schiffstunnel jeweils rechts oder links an den Haltestangen festhalten. Dies bedeutet, an jeder Seite der Tunnelwand darf nur eine Bootsbreite liegen, sodass in der Mitte des Tunnels eine Rettungsgasse bleibt.**
- Für die Einhaltung der schiffahrtspolizeilichen Anordnung sind die Unternehmen von Vermietbooten bzw. die Wassersportvereine verantwortlich. Sie müssen den Mietern bzw. den Vereinsmitgliedern, welche auf Ihrer geplanten Tour den Schiffstunnel und die Koppelschleuse Weilburg durchfahren, bei der Einweisung einen Abdruck dieser Anordnung aushändigen und erklären.

Kartenstreifen Nr.4: